

vierteljährlicher Abonnements-Preis für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur: 22½ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden angenommen: In Leipzig in der Buchhandlung von H. Kirchner, Universitätsstraße, Gewandhaus No. 4. In Magdeburg in der Kreuzschen Buchhandlung, Breitenweg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Expedition mitherausgegeben von Dr. Schadeberg.

Die für den Courier bestimmten Mittheilungen, Sendungen u. dgl. bittet man, wie bisher, an die Expedition des Couriers (bei Schwetschke) zu richten.

Nr. 90.

Halle, Sonnabend den 19. April
Hierzu eine Beilage.

1845.

Deutschland.

Merseburg, den 18. März 1845.
(Offizielle Mittheilung.)
(Fortsetzung.)

Der Haupt-Antrag

ad II. wegen Aufhebung der für die Wahl städtischer Landtags-Deputirten bestehenden besonderen Beschränkungen, namentlich rücksichtlich der Exclusion der Justiz-Commissarien und Aerzte, durch Beseitigung des Artikels 4 der Verordnung vom 17. Mai 1827. (Gesetzsammlung pag. 51.), so wie wegen Aufhebung der Bedingung des Gewerbebetriebs und des Grundbesitzes gab Veranlassung zu mehrseitigen Aeußerungen in der Versammlung.

Einerseits sprach man sich lebhaft für die Zulassung der Justiz-Commissarien und Aerzte als städtische Gewerbetreibende aus und bemerkte, daß nach den jetzigen Bestimmungen gerade die oft zur Vertretung der Städte tüchtigsten Männer ausgeschlossen würden, daß auch nicht der entfernteste Grund vorhanden, diese beiden sehr achtbaren Stände durch Ausschließung zurückzusetzen;

wogegen andererseits bemerkt wurde, daß die städtischen Interessen vorzugsweise nur die gewerblichen wären, und dauernd nur gut und zweckmäßig von Vertretern wahrgenommen werden könnten, die dem Gewerbe selbst angehörten.

Die Justiz-Commissarien und Aerzte seien ja nicht an sich ausgeschlossen (was schon dadurch bewiesen werde, daß schon öfters Justiz-Commissarien, fast immer aber Aerzte Mitglieder des Provinzial-Landtages gewesen), sondern nur dann nicht wählbar, wenn sie nicht die Bedingungen der Wählbarkeit, Gewerbebetrieb und Grundbesitz, in ihrer Person vereinigten. Uebrigens hätte das Gesetz vom 17. Mai 1827 der Aerzte und Justiz-Commissarien nur zur Vermeidung von Mißverständnissen ausdrücklich gedacht, denn diese würden auch ohnedies nicht wählbar sein, da deren Geschäfte offenbar nicht zu den städti-

schen Gewerben gehören, die gedachten Stände vielmehr zu den Beamten zu rechnen seien. Man wolle auch gar nicht in Abrede stellen, daß die große Mehrheit derselben tüchtige Mitglieder der Ständeversammlungen sein würden, aber das wahre, das gewerbliche Interesse der Städte zu vertreten, würden sie keineswegs vorzugsweise geeignet sein. Etwas Anderes sei es hinsichtlich der städtischen Magistrats-Personen, da diese ihren Geschäften und ihrer Stellung nach die gewerblichen Bedürfnisse der von ihnen verwalteten und vertretenen Städte genau kennen lernten und vorzugsweise geeignet wären, deren Interessen zu vertreten. Ueberhaupt sei wohl mit Recht zu fürchten, daß, beim Aufgeben der Bedingungen des Gewerbebetriebs, Gelehrte, Aerzte, Justiz-Commissarien, Particuliers, den Gewerbebestand ganz aus der Mitte des Provinzial-Landtags verdrängen würden.

Der Ausschuß hat die vorgedachten Anträge nicht zur Befürwortung geeignet erachtet, und die heutige Plenarversammlung trat mit Ausnahme einer Stimme der Ansicht des Ausschusses bei.

Eben so erklärte sich auch das Plenum mit Ausnahme von 4 Stimmen dafür, daß der Gewerbebetrieb auch fernerhin Bedingung der Wählbarkeit zur städtischen Repräsentation bleiben müsse.

Der Haupt-Antrag

ad III. auf eine zahlreichere Vertretung der Städte und Landgemeinden auf Provinzial-Landtagen war ebenfalls ein Gegenstand lebhafter und vielseitiger Erörterungen. Von der einen Seite wurde angeführt, daß die Städte und Landgemeinden ohne haltbaren Grund, der Ritterschaft gegenüber, in ihrer Vertretung auf das Entschiedenste benachtheiligt seien, indem weder der Werth der Rittergüter, noch die Kopfzahl der Besitzer, weder die größere Intelligenz, noch die auf den Rittergütern haftenden größeren Leistungen zu den Staatsabgaben und Lasten, die so unverhältnismäßig starke Vertretung der

Rittergüter bedinge. Alle diese Umstände sprachen vielmehr offenbar für die Nothwendigkeit der stärkern Vertretung der Städte und Landgemeinden. Die beiden Hauptpfeiler des Staats und der Wohlhabenheit seiner Bewohner wären der Grundbesitz und die Industrie, welche letztere in ständischer Beziehung auf den Stand der Städte, als ihres natürlichen Vertreters, hingewiesen sei. Wenn man erwäge, welchen gewaltigen Aufschwung die vaterländische Industrie jetzt nehme, und wenn man den großartigen Interessen und Kapitalien derselben noch den hohen Werth des Grundbesitzes der Städte hinzurechne, so ergebe sich die dermalige Stimmenzahl der städtischen Abgeordneten als doppelt ungenügend. Die Städte als Vertreter der Industrie müßten daher bei der ständischen Repräsentation eben so viel Stimmen erhalten, als die Vertreter des Grundbesitzes, die Ritterschaft und die Landgemeinden zusammen.

Anderer Stimmen, die sich ebenfalls für die Petition erklärten, meinten,

das Gesetz sei nicht vollkommen, bedürfe organischer Entwicklung, Grundbesitz steige nicht in der Fläche, die Industrie mehre sich aber außerordentlich; es gehe daher die Verhältnißmäßigkeit verloren. Wenn man sich vergegenwärtige, wie sehr die Fälle wegen einer itio in partes beschränkt werden, wie zu jeder Petition $\frac{2}{3}$ der Stimmen erforderlich seien, so entsetzt die Besorgniß, daß der Stand der Städte und der Landgemeinden im Betreff seiner ständischen Wirksamkeit für die eigenthümlichen Rücksichten und Interessen fast in einem rechtlosen Zustande sei. Endlich wurde auch noch von derselben Seite zu Gunsten der Landgemeinden bemerkt, daß diese, sowohl ihrer Seelenzahl als dem Umfange ihres Grundbesitzes und ihrer Beiträge zu den Staatslasten nach, dem Stande der Ritterschaft gegenüber, entschieden benachtheiligt seien. Wollte man aber zur Ersparung der Kosten auf eine Vermehrung der Deputirten der Landgemeinden auf den Landtagen nicht eingehen, so müßten wenigstens die Repräsentanten der Ritterschaft und der Städte in ihrer Zahl um so viel vermindert werden, daß ein angemessenes Verhältniß derselben mit den Landgemeinden einträte. (Beschluß folgt.)

Merseburg. Dem Zimmergesellen Alb. Heinicke zu Wittenberg ist für die von ihm am 9. Sept. v. J. bewirkte Lebensrettung des in der Elbe verunglückten Zimmergesellen Koch die Rettungs-Medaille am Bande verliehen worden.

Berlin, d. 17. April. Sr. Maj. der König haben geruht: Dem Geheimen Ober-Regierungsrath Freiherrn von Mantuffel zum Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath und Direktor im Ministerium des Innern zu ernennen.

Potsdam, d. 14. April. Am heutigen Tage, Morgens zwischen 9 und 10 Uhr, wurde im Beisein des Königs, der Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, der Chefs der hiesigen hohen Civil- und Militär-Behörden, des Vorstandes der Geistlichkeit und der Kommune unserer Residenz, der mit dem Bau beauftragten Beamten und Werksgenossen und einer sonstigen zahlreichen Versammlung der Grundstein für die neue Kirche am Rande des Parks von Sanssouci unter der üblichen Feierlichkeit gelegt. Auf Befehl des Königs ist zu diesem Akte derselbe Tag gewählt worden, an welchem vor hundert Jahren Sein glorreicher Ahne, Friedrich der Große, den Grundstein zum Schlosse Sanssouci legte; ein Tag, der für die Stadt Potsdam gewiß zu einem der bedeutendsten und beziehungsreichsten ge-

hört, weshalb die Feyer nicht allein bei der neuen Kirchengemeinde, sondern auch bei sämtlichen Einwohnern den innigsten Anklang fand. (A. P. 3.)

Potsdam, d. 14. April. Gekern hat sich auch hier eine deutsch- oder christ-katholische Gemeinde gebildet. Das gestrige Wochenblatt brachte einen von 7 geachteten hiesigen Katholiken unterzeichneten Aufruf an alle gleichgesinnten Glaubensgenossen. Heute mit dem Schlage 3 Uhr hatte sich das ganze Lokal auf dem Rathhause mit Menschen gefüllt; aber trotzdem daß Einlaßkarten ausgeheilt waren, hatten sich doch sehr viel Ruhestörer eingefunden. Schon hörte man das Murmeln des Unwillens unter der bewegten Menge und kaum hatte einer der Mitstifter dieser Gemeinde, der Assessor Dulinéki, die Einleitungsworte begonnen, als sich eine so fanatische Opposition mit Geschrei und Loben erhob, daß vergebens die geistigfeelen Mitglieder der neuen Gemeinde sich bemühten, die eingebrungenen Anhänger des römischen Katholicismus zur Ruhe zu bringen; nur der Mäßigung der Freunde einer Kirchenreform war es zu danken, daß es nicht zu Thätlichkeiten kam; endlich schritt die Polizei unter wirksamer Leitung eines Polizeikommissarius ein, und die fanatischen Ruhestörer wurden unter Mitwirkung der herbeigerufenen Wache zum Theil mit Gewalt entfernt. Nachdem nun die Versammlung auf solche Weise von allen störenden Elementen befreit und die tiefste Stille eingetreten war, eröffnete nun erst der Assessor Dulinéki die Berathung mit einer gelungenen und populären Ansprache, worin er unter Mittheilungen aus Ronge's Schriften den Zweck der heutigen Versammlung auseinandersetzte. Noch befanden sich viele Schwankende unter den Anwesenden, da kam der Sache eine unerwartete Hülfe durch einen Unbekannten, der sich mit Bescheidenheit in die Diskussion gemischt hatte und dabei auf eine Weise sprach, die immer mehr Aufmerksamkeit erregte; als er bei dieser Gelegenheit fallen ließ, er könne über diese ernste Sache einigermaßen aus Erfahrung reden, indem er selbst 12 Jahre lang katholischer Priester gewesen sei und er es am Besten wisse, welche Lehren des römischen Katholicismus ihn bezwogen hätten, demselben in seinem priesterlichen Amte zu entsagen, da wurde er mit allgemeiner Aklamation aufgefordert, weiter zu reden. Und nun trat er vor auf den erhöhten Rednerplatz und sprach Anfangs schwüchtern, dann mit Feuer, unvorbereitet wie er versicherte, und deshalb um Nachsicht bittend, so schön, warm, kräftig und überzeugend über die Lehren des Papiasmus, die er so schlagend mit theologischen Gründen widerlegte, daß ihm von allen Seiten Beifallskruf und so oft er aufhören wollte, die Bitte fortzufahren, entgegenschallte. Aufgefordert seinen Namen zu nennen, nannte er sich Schulz (er ist ein hiesiger Regierungsbearbeiter). Mit erhöhter Stimme und Theilnahme wurde nun von dem Vorsitzenden vorgeschlagen, das christ-katholische Glaubensbekenntniß, wie es die meisten der Gemeinden auf dem Concil zu Leipzig genehmigt hatten, anzunehmen. Es unterzeichneten dann das gedachte Glaubensbekenntniß sofort gestern 54 Personen, unter denen mehrere weiblichen Geschlechts und ganze Familien sich befanden.

Breslau, d. 13. April. Vorgestern ist Seitzens unferees Magistrates durch einen Deputirten der christ-katholischen Gemeinde der ihr von der Kommune bewilligte Friedhof übergeben worden. Heute Nachmittag fanden die ersten Trauungen durch Hrn. Pfarrer Ronge Statt.

Thorn, d. 8. April. Eben ist der Gottesdienst beendet, welchen Hr. Ezeréki mit der hiesigen apostolisch-katholischen Gemeinde gehalten hat. Es war gut, daß die

Vorsteher sich nicht mit der reformirten Kirche begnügt, sondern die viel größere der altstädtischen evangelischen Gemeinde gewährt hatten. Selbst diese war gedrängt voll. Messe, Predigt, Kommunion, — ein vollständiger Gottesdienst nach katholischem Ritus; zuletzt eine Laufe. Alles in Deutscher Sprache. Unwillkürlich mußte man sich in ein katholisches Herz hineindenken, mit welchem Jubel und Entzücken es statt des Credo in unum u. s. w. das: Ich glaub' an den Einigen Gott! — aus dem Munde des bekennenden Priesters hier zum ersten Male Deutsch vernahm. Die Predigt war einfach; über das Evangelium vom guten Hirten: woran wir ihn erkennen, und woran er uns erkennt. Nicht mehr Polemik, als die Sache und diese erste Konstitutionsfeier forderte; auch diese in dem mildesten Tone. „Man flucht uns, so segnen wir; man verdammt uns, so beten wir.“ Die Beichtrede wurde vom Altare gehalten, nach den Grundgedanken der unabwieslich geforderten Selbstprüfung; doch auch mit entschiedener Ablehnung der Verwandlungs-Theorie, weil „es sich hier nicht um Materielles, sondern durchaus nur um rein Geistiges handle.“ Zum Schluß eine kurze Polnische Anrede, von welcher Alle, die diese Sprache kennen, behaupten, sie habe ganz besonders von kräftiger, geistensprunghafter Beredsamkeit gezeigt. — Das war der Eindruck, den man von der ganz'n Feier mitnahm; Alles kam aus tiefem Leben; Alles drängte zur Wahrheit, zur Ermahnung, zur That. Man hatte nur auf 50 und einige Kommunikanten gerechnet; aber es traten an hundert hinzu. Gleich nach beendigtem Gottesdienste hat sich, wie erzählt wird, eine neue, nicht ganz unbedeutende Anzahl zum Beitritt gemeldet.

München, im März. Bekanntlich ist in Baiern zwischen dem katholischen Episcopate des Landes, beziehungsweise dem apostolischen Stuhle und dem Könige seit 1841 ein großer Conflict eingetreten, der daher entstand, daß beim Ableben der vermittelten Königin im November 1841 der Bischof von Augsburg allein bereit war, für diese treffliche protestantische Fürstin eine vollständige Trauerfeier anzuordnen, insofern die andern Bischöfe dies Alles sehr beschränkten. Damals erhielt der Augsburger Bischof unterm 1. December ein eigenhändiges allerhöchstes Denkschreiben; gleichzeitig erließ der Minister des Innern im Befehle Sr. Majestät ein an alle Erzbischöfe und Bischöfe gerichtetes Schreiben, worin es hieß: auch in kirchlichen Sachen trage jedes Uebertreiben den Keim des Todes in sich. Die Luxemburger Zeitung hat die betreffenden Actenstücke darüber veröffentlicht. Der Papst Gregor XVI. erließ am 16. Febr. 1842 ein Schreiben des verschiedensten Tadelns an den Bischof von Augsburg, das, jetzt zuerst gedruckt, von höchster Bedeutung ist. Nach einem Eingang des Danks über ein bischöfliches Schreiben bemerkt der Papst (wir geben hier eine getreue Uebersetzung):

„Wir beschweren uns sehr über das Verfahren in deiner Diocese, als neulich die akatholische Fürstin, die Durchlauchtigste Königin Witwe von den Menschen ausgewanderte (ab hominibus demigravit). Es war billig, daß die verstorbene Königin von Baiern mit bürgerlichen, ihrer Würde angemessenen Ehren beerdigt wurde, aber hier ist die Rede vom katholischen Ritus und dein am 19. November darüber von dir an die Pfarrer erlassenes Schreiben liegt uns vor. Wir können dir kaum unsern tiefen Schmerz schildern, als wir daraus ersahen, du habest befohlen, daß die von der Kirche für Alle, die in der christlichen und katholischen Gesellschaft gestorben, vorgeschriebenen öffentlichen Fürbitten auch für eine Fürstin gehalten werden sollten, die offenkun-

dig in der Kezerei gelebt und so gestorben ist. Es hat Nichts zu bedeuten, ob sie durch die Gnade des barmherzigen Gottes im letzten Augenblick zur Buße erleuchtet worden ist. Solche geheimere Mysterien der göttlichen Gnade gehören nicht vor das äußere Urtheil der geistlichen Gewalt, deßhalb ist es durch alte und neue Kirchendisziplin untersagt, daß die im äußern und notorischen Bekenntnisse der Kezerei Gestorbenen mit katholischen Riten beehrt werden. Dies war noch nicht genug, du hast auch befohlen, daß bei der Leichenrede der Redner sie den Fürbitten der Gläubigen anempfehle und verboten, daß die Verschiedenheit dieser Kirchenfeier und einer katholischen auseinandergesetzt werde. Ja du hast dich im Eingang deines Briefs nicht gescheut, von ihrem Tode so zu reden, daß du sagest, sie sei „von Gott aus dieser Zeitlichkeit zum ewigen Leben abgerufen worden.“ Wir sehen nicht ein, wie du ohne beigefügte Erklärung so fest dies versichern und mit dem katholischen Dogma von der Nothwendigkeit des wahren katholischen Glaubens verbinden konntest, mit dem Dogma, das in den Formeln des Glaubensbekenntnisses zu den hauptsächlichsten Artikeln gehört, und das wir den bairischen Bischöfen als Gegengift gegen die grassirende Pest des Indifferentismus als ganz besonders nöthig empfohlen haben. Wir zweifeln nicht, daß du nach unserm Schreiben das Aergerniß, das durch dein Schreiben und die Leichenfeier gegeben worden, bei passender Gelegenheit wieder gut machest und deine gläubigen Schafe in angemessener Weise schirmst gegen die leere Trügerei der Lehrer, denen die Ohren jücken, welche fabeln, ein vom wahren Glauben und von der katholischen Einheit ferngestandener Mensch könne, wenn er so gestorben, dennoch zum ewigen Leben gelangen. Um die Gefahren solcher Leichenfeiern von nun an abzuwenden, lege dieses Schreiben vorsichtig in dein bischöfliches Archiv und laß es dort zum Angedenken für die Nachkommenschaft aufbewahren.“

Nach einigen Schlußworten ertheilt der Papst dennoch seinen apostolischen Segen.

Frankreich.

Paris, d. 13. April. Die Kammern hat gestern (sehr modificirten) Gesetze über das Kolonialregime oder die Vorbereitungsmaßregeln zur Emancipation der Negersklaven betreffend, mit 103 Stimmen gegen 59 angenommen.

Vermischtes.

— Dresden, d. 15. April. Die Elbe ist seit einigen Tagen wiederum im Steigen begriffen und ist bereits in die Niederungen getreten; der Elbmesser im Zwingerthale, der mit dem Strome in Verbindung steht, zeigt $5\frac{1}{2}$ Grad über 0, oder 11 Fuß über dem mittlern Wasserstand. Bei warmer Witterung hat es wieder einige Tage gereignet und im Gebirge liegt der Schnee noch so hoch, daß man daselbst noch Schlitten fährt; dieser Schnee beginnt jetzt zu thauen und somit wird der hohe Wasserstand noch länger dauern, ja es kann ein noch höherer eintreten.

— Magdeburg-Leipziger Eisenbahn.

Personen-Frequenz.

Bis 22. März. incl.	89,240 Personen.
Vom 23. bis 5. April incl.	26,065
mit Einschluß von 2136 Personen	
aus dem Verkehr auf den Anhalte-	
punkten	

Summe 115,305 Personen.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.
Freunden und Bekannten mache ich die Anzeige, daß mich der Himmel vom 13. zum 14. d. M. mit einem gesunden männern Knaben gesegnet hat.
Draßwitz. **Vri.**

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.
Ertheilung halber soll das von dem verstorbenen Anspanner Christian Samuel Wölbung zu Wolferstedt nachgelassene Wohnhaus und Zubehör, an Scheune, Stallung etc. gerichtlich taxirt 340 Thlr. an dem 25. April 1845 nach Vorschrift der Subhastationsordnung öffentlich an den Meistbietenden in der Gemeindefchenke zu Wolferstedt verkauft werden. Wegen der nähern Beschreibung des Hauses und der Kaufbedingungen wird auf die an hiesiger Amtsstelle und in der Gemeindefchenke zu Wolferstedt ausgehangenen Subhastations-Patente Bezug genommen.
Allstedt, am 14. Januar 1845.
Großherzogl. S. Justizamt das.

Ich wohne noch in demselben Hause des Kaufmanns Hrn. Werther, Brüderstraße Nr. 224, jedoch eine Treppe.
Der Justiz-Commissar, Justizrath
Quinque.

Dankfagung.

Den geehrten Herren Collegen meines seligen Mannes, welche nach dessen Ableben die hiesigen Kirchen- und Schulgeschäfte von Weihnachten bis nach Ostern so bereitwillig übernommen und bei oft sehr beschwerlichem Wetter und Winter Jahreszeit so treulich besorgt, gleichwie den hiesigen werthen Gemeindeführern, welche dabei zu meiner Erleichterung die Hand geboten haben, statte ich hierdurch den aufrichtigsten Dank ab, wünsche von Herzen ihnen Allen Gottes reichen Lohn und Segen, und empfehle mich und meine Kinder auch für die Zukunft ihrem allerseitigen Wohlwollen.

Zscherben, den 17. April 1845.
Die verwitwete Cantorin Fulda,
geb. Mannhauer.

Für das laufende Jahr übernehmen wir wieder Versicherungen gegen Hagelschaden für die neue Hagel-Assicuranz-Gesellschaft in Berlin und sind die dazu nöthigen Formulare à 2 Sgr. und Saattregister à 1 Sgr. bei uns zu haben.

Halle, den 10. April 1845.
A. W. Barnitzon S. Sohn,
Agenten der neuen Hagel Asscuranz-Gesellschaft in Berlin.

Die Verlegung der
Pianoforte-Fabrik von J. C. Jonas

in das Haus Nr. 218 Brüderstraßen, und kleine Steinstraßenecke, dem Königl. Land- und Stadtgericht gegenüber, macht derselbe hiermit ganz ergebenst bekannt und bittet, ihm in dem neuen Lokale das bisher geschenkte gute Zutrauen ebenso wie früher zu Theil werden zu lassen, indem sein Bestreben stets sein wird, gute, dauerhafte, nach neuester und bester Konstruktion gebaute Pianoforte zu liefern und gewiß nichts versäumen wird, ein geehrtes Publikum prompt und billig zu bedienen.

Dienstag den 22. April Nachmittags 2 Uhr soll auf dem Körber'schen Gute zu Zschwitz
ein guter zweispänniger Leiterwagen,
ein guter Stuhlwagen,
mehreres Kutschgeschirr,
45 Stämme 48 Fuß langes Bauholz in einzelnen Stämmen,
öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, und wollen sich Käufer auf dem Gute einfinden.

Schafvieh-Verkauf.

Pachtveränderungshalber stehen auf dem Rittergut Rothenberge, welches circa eine Stunde von Buttstedt entfernt liegt,
110 Stück Mutterschafe,
250 Stück Hammel,
50 Stück Lämmer
veredeltes aber sehr wollreiches und ganz gesundes Schafvieh von jetzt ab aus freier Hand zu verkaufen. Dieselben können mit oder ohne Wolle, nach Wunsch der Käufer, abgelassen werden.
Bis zum 25. April d. J. sind selbige daselbst, von da ab aber auf dem Rittergute zu Wiehe in Augenschein zu nehmen.
Schubert.

Ein Backhaus mit Kramladen an einer frequenten Straße im Mansfeldschen ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft wird ertheilt Bettin Nr. 1.

Die neuesten Tapeten aus den vorzüglichsten Fabriken des In- und Auslandes sind bei mir angekommen, und habe ich dies Jahr auch für eine sehr hübsche Auswahl Tapeten, à Stück 5 Sgr., gesorgt.

Stuben tapezire ich inclusive Tapeten und Bordüren von 3 1/2 Thlr. an. Stuben nebst Decken male ich von 3 Thlr. an bis zu den höchsten Preisen.

Carl Mathis,
Maler und Tapezierer in Eisleben.

Streich-Bündhölzer in Dosen, Kästen, Schachteln und Papier, sowie **Streich-Schwamm** und **Cigarren-Bünder** zu den billigsten Fabrikpreisen bei
W. Fürstenberg.

14,000 Thlr. werden zu 3 1/2 pCt. Verpfändung gegen erste und alleinige Hypothek auf ein Rittergut, das den 5fachen Werth hat, jedoch in Folge testamentarischer Bestimmung nicht höher verschuldet werden darf, für Michaelis dieses Jahres gesucht. Hierauf Reflectirende — nicht Unterhändler — wollen ihre Adresse in der Expedition des Couriers sub R. 14. niederlegen.

Feinste englische Bleiweiße, Cremferweiß, Firniß, Leinöl, Terpentinöl, sowie alle übrigen Erd- und Malerfarben billigt bei
F. W. Kuprecht.

Sonntag Gesellschaftstag und Tanzvergnügen, wobei Regiments-Kavallerie-Musik stattfindet, wozu ergebenst einladet
Jache in Böllberg.

Sollte ein Bursche vom Lande gesonnen sein, Bäcker zu werden, so kann sich derselbe melden große Klausstraße Nr. 875 bei dem Bäckerstr. Neuscher in Halle.

F. W. Giebner
in Cönnern

empfehle sein durch die Leipziger Messe mit neuesten Gegenständen vervollständigtes Lager.

A. Löffler in Cönnern
empfehle seine neuen Messwaaren zu den billigsten Preisen ganz ergebenst.

Eine Wohnung in meinem Gartenhause, bestehend aus 4 Stuben und Zubehör, steht am 1. October anderweit zu vermietthen.
Kreye, Zimmermeister.

Gewölbe-Vermietung und Ausverkauf.

In einem, in der besten Lage am Markte gelegenen Hause ist das geräumige Gewölbe mit zwei Stuben und einigen Kammern zu vermietthen und kann zu Michaelis, oder auch früher, übernommen werden.

Die vorräthigen Waaren, besonders alle Sorten von Tuchen, verkaufe ich zu sehr billigen Preisen.
E. G. Franke in Eisleben.

Beilage



Deutschland.

Halle, d. 18. April. Dem Buchdruckergehülfen Schradt hieselbst ist in Anerkennung der von demselben bewirkten Rettung eines Schülers aus dem Eise des Saalestroms die Medaille für Rettung aus Gefahr verliehen worden.

Fonds- und Geld-Cours.
Berlin, den 17. April.

Fonds.	Zf.	Pr. Cour.		Actien.	Zf.	Pr. Cour.		
		Brief.	Geld.			Brief.	Geld.	Gem.
St. Schldsch.	3 1/2	100 1/8	99 3/8	Berl. Poisd.	5	205	204	
Präm. Sch. d.				do. do. P. Obl.	4			
Eehandl.		94 3/4		Magd. Leipz.		184 1/2		
Kur- u. Nm.				do. do. P. Obl.	4		103 1/2	
Schldsch.	3 1/2	99 1/2		Berl. Anhalt.			156 1/2	
Berl. Stadt =				do. do. P. Obl.	4		102	
Obligation.	3 1/2	100		Düss. Elbert.	5		105 1/2	
Danziger do.				do. do. P. Obl.	4		99 1/2	
in Th.		48		Rheinische		99 3/4	98 3/4	
WÄpr. Pfbr.	3 1/2	98 3/4	98 1/4	do. do. P. Obl.	4		99 1/2	
Grf. Pos. do.	4	104 1/4		do. v. St. gar.	3 1/2		96 1/4	
do. do.	3 1/2	98 3/8		Berl. Frankf.	5	162 1/2	161 1/2	
Äpr. Pfbr.	3 1/2	99 1/2		do. do. P. Obl.	4			
Pomm. do.	3 1/2	99 5/8	99 1/3	Oberchles.	4		119	
R. u. Nm. do.	3 1/2	100 1/4	99 3/4	do. L. h. v. eing.		115		
Schles. do.	3 1/2	100		Berl. Serrin.				
Gold al marc.				L. A. u. B.		131	130	
Grdrchs'dor.		137 1/2	13 1/2	Magd. Hlbf.	4	111		
And. Goldm.				B. Schw. Fr.	4			
à 5 Thlr.		11 3/4	11 1/4	do. do. P. Obl.	4			
Discont.		3 1/2	4 1/2	Bonn-Röln.	5			

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.)

Halle, den 17. April.

Weizen	1 $\frac{1}{2}$ 12 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$ bis	1 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$
Roggen	1 $\frac{1}{2}$ 5	—	1 $\frac{1}{2}$ 10
Gerste	1 $\frac{1}{2}$ —	—	1 $\frac{1}{2}$ 2 6
Hafer	— 17	6	— 22 6

Magdeburg, den 17. April. (Nach Wispeln.)

Weizen	36	37 $\frac{1}{2}$	Gerste	24	26 $\frac{1}{2}$
Roggen	—	—	Hafer	20	21

Nordhausen, den 12. April.

Weizen	1 $\frac{1}{2}$ 18 $\frac{1}{2}$	—	bis	1 $\frac{1}{2}$ 24 $\frac{1}{2}$
Roggen	1 $\frac{1}{2}$ 7	—	—	1 $\frac{1}{2}$ 12
Gerste	— 28	—	—	1 $\frac{1}{2}$ 3
Hafer	— 12	—	—	22

Rüböl, der Centner 12 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$
Leinöl, der Centner 11 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$

Wasserstand der Saale bei Halle

am 17. April Abends 6 Uhr am Unterpegel 8 Fuß 4 Zoll,
am 18. April Morg. 6 Uhr am Unterpegel 8 Fuß 4 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.

am 17. April: Nr. 14 und 5 Zoll.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 17. bis 18. April.

Im Kronprinzen: Hr. Major v. Ballmouth m. Gem. a. Breslau. Hr. Rittergutsbes. v. Hardenberg a. Mecklenburg. Hr. Eigenthümer Polz a. Dresden. Die Hrn. Kauf. Müller a. Bremen, Häntz u. Rhode a. Hamburg, Böheim a. Rostock, Schmiedel a. Schwerin, Aue a. Helmstedt.

Stadt Zürich: Hr. Bau- Insp. Huguenel a. Merseburg. Hr. Pastor Gandert a. Schraplau. Hr. Cand. Greiner a. Braunschweig. Hr. Baumstr. Schünemann a. Hogn. Die Hrn. Kauf. Romberg a. Iserlohn, Simon a. Gisleben, Kramer a. Berlin, Schlitte a. Frankfurt.

Englischer Hof: Hr. Steuerbeamter Strauß a. Gotha. Die Hrn. Kauf. Kern a. Magdeburg, Schier a. Aachen, Beundorf a. Koenig. **Goldener Ring:** Die Hrn. Kauf. Bernhard a. Sagan, Lemke a. Oldenburg. Hr. Registrator Koch a. Nordhausen. Die Hrn. Stud. Weit u. Köpke a. Berlin. Hr. Dekon. Ludolph a. Esmannsrode.

Goldenen Löwen: Die Hrn. Kauf. Edel a. Berlin, Leischer a. Breslau, Mayer a. Dresden, Siegen a. Danzig, Jänisch a. Gotha, Kahlenberg a. Magdeburg. Hr. Gutsbes. Pennig a. Stettin. Hr. Dekon Schäfer a. Altenburg.

Schwarzen Bär: Die Hrn. Stud. Reander, Schindt u. Wodert a. Berlin. Hr. Kaufm. Müller a. Magdeburg.

Stadt Hamburg: Die Hrn. Kauf. Löwenstein a. Berlin, Kagenstein a. Kassel, Pirsch a. Aachen, Schulze u. Lange a. Nordhausen. Hr. Fabrik. Tolsow a. Lüneburg.

Goldenen Kugel: Hr. Dekon. Herbst a. Gröningen. Hr. Kaufm. Sintenis a. Magdeburg. Hr. Buchhdl. Bloch u. Hr. Rentier Calze a. Berlin. Hr. Fabrik. Mania a. Gräg. Hr. Mäfler Friedemann a. Altenburg.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Der vormalige Rector der Stadtschule zu Jessen und ordinarie Diaconus für die hiesige St. Moritzkirche, Hr. Ferdinand Stringe, bestieg auf seiner Durchreise von Magdeburg nach Merseburg, um daselbst confirmirt zu werden, bei Unterzeichnetem, seinem Verwandten, das Krankenbette, um — ach! es lebend nicht wieder zu verlassen. Am 14. d. M. in der 12ten Abendstunde verschied er im 32sten Lebensjahre an einem Nervenschlag. — In welchen tiefen Schmerz dess'n Hinterlassenen

und namentlich die Wittve, die er, seinem Verufe folgend, mit noch ungetauftem ersten Kinde verließ, über diesen unerwarteten Trauerfall versetzt worden sind, werden seine Freunde und Bekannte erweisen können, denen diese Anzeige gewidmet ist.

Halle a. d. S., am Begräbnistage
den 18. April 1845.

Der Kriminalrath Schmidt.

Todesanzeige.

Den heute Morgen um 2 Uhr an den Folgen der Gelbsucht erfolgten Tod meiner geliebten Frau, der Hebamme Friederike

Volze, geb. Bielsch, zeige ich theilnehmenden Freunden und Verwandten mit der Bitte um stilles Beileid hiermit tiefbeträbt an.

Halle, den 18. April 1845.

August Volze als Gatte,
August Volze
Henriette Volze } als Kinder.
Therese Volze }

Wenn einst von uns, die Gott vereint,
Der Letzte nun hat ausgeweint,
Dann wird ein frohes Wiedersehn
Auf ewig unser Glück erhöhn!

Ganz ruhe ihre Asche!

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Ich bringe hierdurch zur Kenntniß des Publikums, daß im Laufe der nächsten Woche die Schießübungen des hiesigen Hochlöblichen Füßiller-Bataillons in der Dölauer Haide stattfinden werden.

Halle, den 17. April 1845.

Der Landrath des Saalkreises
v. Bassewitz.

Verichtigung.

Der sich in der in Nr. 87 und 88 des Couriers inserirten Bekanntmachung in Betreff der Wahl eines neuen Bezirks-Vorstehers für den X. Aufsichts-Bezirk eingeschlichene Schreibfehler wird dahin berichtigt, daß der Termin zu dieser Wahl auf Sonntag den 20. — nicht den 21. — d. M. anberaumt ist.

Halle, den 17. April 1845.
Das Direktorium des Vereins im Saalkreise zur Verhütung von Verbrechen u.
v. Boffe.

Auction.

Mittwoch den 23. d. Nachm. 2 Uhr wird der Mobilien-Nachlaß des verstorbenen Hauptzollamts-Rendanten Franz, bestehend in Gold- und Silbergeschirr, Meubles, Haus- und Küchengeräth, Kleidungsstücken, Betten, Wäsche u. a. S. mehr, in dem Kaufmann Rüprecht'schen Hause, kleine Klausstraße Nr. 976, gerichtlich verauktionirt werden.

Gräwen, Auct.-Comm.

Saß-Eschen und Ellern verkauft Reichenbach in Seeben.

Ein gut gehaltener Kinderwagen mit eisernen Achsen steht wegen Mangel an Raum zu verkaufen Schmeerstraße Nr. 480 bei Ed. Wettermann, Maler u. Lackirer.

Feine Tuche und Buckskins zu den billigsten Preisen bei M. Goldschmidt, Tuchhandlung, Nothherthurm Nr. 16.

Bekanntmachung.

Soolbad Elmen bei Großen-Salze.

Die Eröffnung der hiesigen Bade-Anstalt, in welcher außer Soolbädern auch Soolbunke, russische, Soolschwimm-, Soolsturz- und andere künstliche Bäder genommen werden, ist in diesem Jahre auf den 15. Mai festgesetzt.

Elmen, den 15. April 1845.

Die Bade-Direction.

Zweite Einzahlung zur Thüringischen Eisenbahn.

Es scheint vielen meiner Mitbürger unbekannt geblieben zu sein, daß zufolge der, in den durch das Statut bestimmten Blättern erfolgten Bekanntmachung, die zweite Einzahlung zur Thüringischen Eisenbahn mit **10 Thlr.**, oder wenn der Inhaber es wünscht, mit **30 Thlr.** pro Actie, **längstens bis 30. April** und zwar jetzt nur noch an die **Hauptkasse zu Erfurt** zu leisten ist. Bei derselben kommen **10 Sgr.** Zinsen in Abrechnung und die fernere Verzinsung geschieht zu **4%** vom 1. Mal ab. Wer **30 Thlr.** einzahlt, empfängt einzelne Quittungsbogen zu **100 Thlr.** und wird statutengemäß von der persönlichen Haftung zu ferneren Einzahlungen entbunden.

Ich halte angemessen hieran zu erinnern und bin zu Ertheilung etwa gewünschter weiterer Auskunft gern bereit.

Jacob.

Ein Wachtelhund ist zugelassen und kann gegen Erstattung der bisherigen Kosten abgeholt werden Paradeplatz Nr. 1069 parterre.

Eine Partie Riesentee bei Veier in Kollsdorf.

Dienstag und Mittwoch den 22. und 23., so wie Montag und Dienstag den 28. und 29. d. M., sind eintretender Feiertage wegen unsere Gewölbe geschlossen.

Eisleben, den 17. April 1845.

S. M. Simon. J. Heilbrun.
Isidor Simon. Gebr. Schüzer.
Jacob Simon.

Delikaten westphälischen Schinken, aus dem Fürstenthum Lippe-Deimold, ist in und außer dem Hause zu haben auf dem hiesigen Rathskeller.

Sonntag Concert im Hôtel de Prusse.

Sonntag Concert in der Weintraube. Stadtmusikchor.

Sonntag Concert im Hotel zur Eisenbahn. Stadtmusikchor.

Montag den 21. April Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr

Drittes und letztes Concert im zweiten Abonnement

bei Herrn Heise in der Weintraube.
Stadtmusikchor.

Anzeige.

Auf der Domaine Papeß bei Calbe a. d. S. (1 Stunde von der Eisenbahn-Station an der Saale) stehen 9 Stück schwere mit Schrot gemästete Ochsen und mehrere dergleichen Kühe zu verkaufen.

Das Haus Nr. 2176 am Fürstenthale steht ertheilungswegen zu verkaufen durch
Louis Meyer,
Kaufmann vor dem Klausthore.

Es wird für ein Rittergut des Herzogthums Anhalt-Deßau ein tüchtiger Reitknecht, der wo möglich unter der Kavallerie gedient hat, zum baldigen Antritt zu engagiren gesucht, und haben sich hierzu qualifizirende, mit guten Zeugnissen versehene Subjekte Steinweg Nr. 1679 zu melden.

Große fette Bäcklinge empfiehlt
Volke.

Sehr starken fetten Rhein- und Weserlachs bei

G. Goldschmidt.

Interessante Neuigkeit.

Bei L. Franke in Quedlinburg ist in Commission erschienen und zu haben bei Lippert & Schmidt in Halle:

Protestation eines Protestanten gegen protestantische Geistlichkeit. geh. 7 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Am 16. d. M. ist ein Armband gefunden worden. Der ehrliche Finder bittet sich ergebenst die Adresse der schönen Eigenthümerin aus, um es ihr persönlich zurückstellen zu können.

B. K., Wallstr. Nr. 1115.

Kollwagen-Fuhren nach dem Schiff und vom Schiff werden angenommen und gefahren Klausstraße Nr. 889. Eckert.

Ein junger Mann, der seine Lehrzeit in einer bedeutenden Oekonomie beendet hat, auch in der Buchführung wohl bewandert ist, sucht zum 1. Juni oder zu Johanni ein anderweitiges Unterkommen als Volontair. — Darauf Reflektirende wollen ihre Adresse senden unter der Chiffre:

A. E. Halle, poste restante.

600 Thlr. sind gegen sichere Hypothek auszuleihen Schulberg Nr. 60.